

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 23. März 2016

Beschlussvorlage - B/0392/2016

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich III - Gesundheit, Ordnung, Sicherheit

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Gesundheits- und Sozialaus- schuss	12.04.2016					
Kreistag	20.04.2016					

Bildung von Brandschutzabschnitten im Salzlandkreis ab 2017

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt die in den Anlagen 1 und 2 enthaltene Bildung von insgesamt 5 Brandschutzabschnitten im Salzlandkreis, welche mit Wirkung vom 01.01.2017 existent sein werden.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen

Die Strukturierung der Brandschutzabschnitte selbst hat keine finanziellen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen hat die Zahlung der Aufwandsentschädigung für die Abschnittleiter gemäß § 10 der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises. Hierbei ergibt sich ab 2017 eine jährliche Einsparung durch den Wegfall der Stellvertreterfunktionen.

2016	5 Abschnittsleiter a` 250,00 EUR	15.000,00 EUR
	4 Stellvertreter a` 175,00 EUR	8.400,00 EUR
	(Stellvertretender Abschnitt V bereits 2015 zurück- getreten)	
2017	5 Abschnittsleiter a` 250,00 EUR	15.000,00 EUR

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 341) kann der Landkreis gemäß § 13 zur Erfüllung seiner Aufgaben Gemeinde- und Ortsfeuerwehren zu Brandschutzabschnitten zusammenfassen. Jeder Landkreis soll in mindestens zwei Brandschutzabschnitte untergliedert werden.

Zur Historie ist anzumerken, dass bis zum 30.06.2007 in den ehemaligen drei Landkreisen insgesamt 11 Abschnitte – davon 3 Abschnitte im Landkreis Aschersleben-Staßfurt, 3 Abschnitte im Landkreis Bernburg und 5 Abschnitte im Landkreis Schönebeck bestanden. Mit der Kreisgebietsreform und durch Beschlussfassung des Kreistages des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 26.09.2007 wurden mit Wirkung vom 01.01.2008 bis maximal 2011 insgesamt 9 Brandschutzabschnitte im neuen Landkreis gebildet. Zum damaligen Zeitpunkt waren im Salzlandkreis 107 Freiwillige Feuerwehren vorhanden. Aufgrund der Gemeindegebietsreform wurden zum 01.01.2010 die gemeindlichen Aufgaben des Brandschutzes auf die Einheits- und Verbandsgemeinden übertragen, was auch zu Strukturveränderungen in den Freiwilligen Feuerwehren führte. Mit dem einstimmigen Beschluss B/519/2010 folgte der Kreistag des Salzlandkreises der Empfehlung des Kreisbrandmeisters und der Abschnittsleiter sowie deren Stellvertreter zur Bildung von 5 Brandschutzabschnitten ab dem 01.01.2011.

Zurzeit sind im Salzlandkreis insgesamt 99 Ortsfeuerwehren (OF) vorhanden, davon:

- Einheitsgemeinde (EG) Aschersleben	11 Ortsfeuerwehren
- EG Barby	10 Ortsfeuerwehren
- EG Bernburg (Saale)	9 Ortsfeuerwehren
- EG Bördeland	7 Ortsfeuerwehren
- EG Calbe (Saale)	2 Ortsfeuerwehren
- EG Hecklingen	4 Ortsfeuerwehren
- EG Könnern	12 Ortsfeuerwehren
- EG Nienburg (Saale)	7 Ortsfeuerwehren
- EG Schönebeck (Elbe)	8 Ortsfeuerwehren
- EG Seeland	6 Ortsfeuerwehren
- EG Staßfurt	10 Ortsfeuerwehren
- Verbandsgemeinde (VerG) Egelner Mulde	8 Ortsfeuerwehren
- VerG Saale-Wipper	5 Ortsfeuerwehren

Demzufolge hat sich seit der Kreisgebietsreform die Anzahl der Ortsfeuerwehren (OF) um 8 OF verringert. Dabei handelt es sich um die

Auflösung/Schließung der OF	Wespen Osmarsleben Amesdorf Schackenthal Trabitz Löbnitz
Zusammenlegung der OF	Tornitz/Werkleitz Cörmigk/Gerlebogk

Die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Förderstedt, Üllnitz und Glöthe ist auch bereits vom Innenministerium genehmigt, wird aber erst mit der Fertigstellung des gemeinsamen Gerätehauses in 2017 vollzogen. Sie sind demnach zurzeit in der statistischen Einzelerfassung enthalten.

Um dem Kreistag einen neuen Vorschlag für die Bildung der Brandschutzabschnitte ab dem 01.01.2017 unterbreiten zu können, wurde am 03.03.2016 zu diesem Thema eine Dienstberatung des Kreisbrandmeisters mit allen Abschnittsleitern und deren Stellvertretern durchgeführt.

Durch die Kreisverwaltung wurden im Vorfeld dieser Beratung, Vorschläge abgefragt. Hierbei wurden zwei Varianten vorgeschlagen:

1. Variante: 5 Brandschutzabschnitte beibehalten
2. Variante: auf 3 Brandschutzabschnitte reduzieren

Die Mehrheit der Befragten sprach sich für die Beibehaltung der 5 Brandschutzabschnitte aus. Gründe hierfür sind, dass bei zu großen Abschnitten mit zu vielen Ortsfeuerwehren der persönliche und dienstliche Kontakt nicht mehr so intensiv wie bisher gepflegt werden kann. Der persönliche Kontakt ist für alle derzeit tätigen kreislichen Führungskräfte ausschlaggebend für eine gute Arbeit. Ein weiteres Argument für die Beibehaltung von 5 Brandschutzabschnitten ist der Wegfall der Stellvertreter für die Funktion des Abschnittsleiters. Die gesetzlichen Grundlagen sehen diese Funktion nicht mehr vor. Da durch den Wegfall des Stellvertreters die Arbeitsbelastung der Abschnittsleiter erhöht wird, sind zukünftig weiterhin 5 Abschnitte wünschenswert.

Nach umfangreicher Diskussion erfolgte die Abstimmung mit 10 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 0 Enthaltungen für die Beibehaltung von 5 Brandschutzabschnitten und der Vorschlag, dass dem Kreistag diese Variante zur Beschlussfassung empfohlen werden soll.

Darüber hinaus sprachen sich der Kreisbrandmeister, die Abschnittsleiter und deren Stellvertreter dafür aus, dass dem Kreistag nur eine Variante, welche die mehrheitliche Zustimmung in ihrem Gremium erhalten hat, zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Variante 1 ist in der **Anlage 1** als Auflistung der Wehren gemäß der Brandschutzabschnitte und in der **Anlage 2** als grafische Darstellung enthalten.

Zum weiteren Vorgehen ist anzumerken, dass nach erfolgtem Beschluss der Struktur der Brandschutzabschnitte zum 01.01.2017 neue Abschnittsleiter gefunden, gewählt und berufen werden müssen, da die Ernennungszeit zum 31.12.2016 endet. Ab dem Monat Mai wird begonnen, das Verfahren zur Vorschlagsfindung neuer Abschnittsleiter und die Vorschlagswahl in den Abschnitten durchzuführen, so dass die neuen Abschnittsleiter im Kreistag am 07.12.2016 berufen werden können.

Bauer
Landrat

Anlage

1. Auflistung der Ortsfeuerwehren gemäß Brandschutzabschnitte
2. Grafische Darstellung